

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 62	S0206/18	19.07.2018
zum/zur		
F0125/18 Stadträtin Kornelia Keune, Stadtrat Denny Hitzeroth SPD-Stadtratsfraktion		
Bezeichnung		
Ersatz- und Ausgleichspflanzungen für das Ökozentrum Magdeburg (ÖZIM)		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		31.07.2018

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 14.06.2018 gestellten Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Es entspricht den Tatsachen, dass das Ökologische Zentrum und Institut Magdeburg e. V. (ÖZIM) in den zurückliegenden Jahren erhebliche Einbußen an seinem Baumbestand hinnehmen musste. Aus Gründen der Gefahrenabwehr und des Denkmalschutzes musste eine Vielzahl an Bäumen gefällt und beseitigt werden. Diese Maßnahmen waren vom Ausgleich und Ersatz, gem. § 8 Abs. 2 Baumschutzsatzung, befreit.

Da das ÖZIM gemäß des Pachtvertrages lediglich für die Bestandspflege verantwortlich ist, obliegt der Stadt als Grundstückseigentümerin die Neubepflanzung. Aus diesem Grund wurde gemeinsam mit der Landschaftsarchitektin Frau Tietz (jetzt Frau Weber) ein Bepflanzungskonzept entwickelt.

1. Warum wurde das ÖZIM in den letzten Jahren als Ausgleichs- und Ersatzpflanzungsfläche nicht berücksichtigt?

Das Ausgleichs- und Ersatzerfordernis entsteht bei Eingriffen in Natur und Landschaft. Das ÖZIM-Grundstück steht dann zur Verfügung, wenn der Eingreifer die Landeshauptstadt Magdeburg ist. Die Eingriffe Dritter sind hier nicht auszugleichen. Diese müssen eigene Grundstücke benutzen.

2. Sind perspektivisch Ausgleichspflanzungen geplant? Wenn ja, in welchem Umfang?

Zu Zeiträumen künftiger Ausgleichsmaßnahmen sind gegenwärtig keine Aussagen möglich. Wie unter Pkt. 1 genannt steht das städtische Grundstück nur dem städtischen Ausgleich und Ersatz zu Verfügung.

3. Wann kann das ÖZIM mit der Bepflanzung der 55 Baumhaseln rechnen?

Gleiches, wie unter 2., gilt für die Baumhasel. Diese sind zu berücksichtigen, wenn Städtischer Ausgleich und Ersatz notwendig wird.

Es sei denn, die Verwaltung wird beauftragt, die Pflanzungen zeitnah vorzunehmen. Aus dem eingangs erwähnten Konzept sind zeitliche Verpflichtungen nicht ersichtlich.

Dr. Scheidemann